

Schadenanzeige Inventarversicherung

thornsconsult

Wirtschaftsberatung GmbH

- Schadenabteilung

-Vilsendorferstraße 20

33739 Bielefeld

Sie erreichen uns unter:

E-Mail: info@thornsconsult.de

Telefon: 05206 70 70 400

Fax: 05206 70 70 444

Bitte bewahren Sie die beschädigten Gegenstände bis zum Abschluss der Schadenprüfung auf.

Gesellschaft

Vertragsnummer

1. Versicherungsnehmer

Anrede

Frau Herr

Geburtsdatum

E-Mail

Name, Vorname

Telefon

Straße, Hausnummer

Mobil

Postleitzahl, Ort

Vorsteuerabzugsberechtigung

Ja Nein

2. Ansprechpartner (sofern abweichend vom Versicherungsnehmer)

Name, Vorname

E-Mail

Telefon

3. Information zum Schaden

Schadendatum

Schadenuhrzeit

Schadenort (wenn nicht die versicherte Wohnung)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Wodurch ist der Schaden entstanden? (Bitte Zusatzfragen auf Seite 3 und 4 berücksichtigen)

- Brand / Blitzschlag / Explosion
- Leitungswasser / Rohrbruch / Frost (7.2)
- Sturm / Hagel (7.3)
- Einbruchdiebstahl (7.4)
- Elementar (7.5)
- Glasbruch

Schadenanzeige Inventarversicherung

Voraussichtliche Schadenhöhe (in €)

Wie hat sich der Schaden zugetragen? (Hergang und Ursache)?

4. Schadenaufstellung (ggf. bitte auf einem gesonderten Blatt vermerken)

| Gegenstand (ggf. Typ, Hersteller) | gestohlen / beschädigt | Anschaffungs- datum | Kaufpreis | Reparatur-/ Reinigungsk. |
|--------------------------------------|---------------------------|------------------------|----------------------|-----------------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

5. Schadenaufstellung

Ja Nein

Anschrift der Dienststelle

Aktenzeichen

6. An wen soll die Rechnung gezahlt werden?

Versicherungsnehmer Geschädigten

Reparaturfirma

Bitte entsprechende Bankverbindung angeben

Kontoinhaber

Name Kreditinstitut

IBAN

BIC

7. Wie sind die Schäden entstanden?

7.1 Bei Brandschäden

Wodurch wurde Schaden verursacht?

Blitzschlag elektrischer Kurzschluss

Überspannung

Explosion Feuer

Glut, Wärme (z.B. Zigaretten, Bügeleisen)

An welchen Stellen schlug der Blitz ein?

Welche sichtbaren Spuren hinterließ der Blitz?

Schadenanzeige Inventarversicherung

7.2 Leitungswasserschäden

Schadenursache

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Rohrbruch | <input type="checkbox"/> defekte Dichtung | <input type="checkbox"/> Frost |
| <input type="checkbox"/> Platzen von Wasserschläuchen | <input type="checkbox"/> Verstopfung | <input type="checkbox"/> Wasserhahn nicht verschlossen |
| <input type="checkbox"/> defekte Armaturen | <input type="checkbox"/> Rückstau nach Regenfällen | |

Der Schaden ist entstanden an der

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kalt / Warmwasserversorgung | <input type="checkbox"/> Heizung | <input type="checkbox"/> Abwasserleitung |
| <input type="checkbox"/> Fußbodenheizung | <input type="checkbox"/> sanitäre Anlage | |

Wo befindet sich die Schadenstelle?

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> innerhalb des Gebäudes | <input type="checkbox"/> innerhalb des Grundstücks | <input type="checkbox"/> unter dem Kellerfußboden |
| <input type="checkbox"/> außerhalb des Gebäudes | <input type="checkbox"/> außerhalb des Grundstücks | |

7.3 Bei Fußbodenschäden

Auf wessen Kosten wurde der Fußbodenbelag angeschafft?

- | | |
|--|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Gebäudeeigentümer | <input type="checkbox"/> Mieter |
|--|---------------------------------|

Wie ist der Fußboden verlegt?

- | | |
|-----------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> verklebt | <input type="checkbox"/> lose (z.B. schwimmend) |
|-----------------------------------|---|

Was befindet sich unter dem Fußbodenbelag?

- | | | |
|--|-------------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Estrich / Beton | <input type="checkbox"/> Holzdielen | <input type="checkbox"/> Parkett |
| <input type="checkbox"/> PVC / Linoleum | <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

7.4 Bei Sturm und Hagelschäden

Schadenursache

- | | | |
|--------------------------------|--------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Sturm | <input type="checkbox"/> Hagel | <input type="checkbox"/> Sturm und Hagel |
|--------------------------------|--------------------------------|--|

Können Sie sonstige Angaben zu den Witterungsverhältnissen machen?

7.5 Schäden durch Einbruchdiebstahl

Waren Türen und Fenster verschlossen?

- Ja Nein

Durch welchen Raum wurde eingebrochen?

Bestehen besondere Sicherheitsvorkehrungen (Alarmanlagen, Türriegel, Fensterschlösser etc.)?

- Ja Nein Wenn ja, wie?

Wurden Bargeld, Sparbücher, Gold-, Silber-, Schmucksachen separat aufgehoben? (Safe, Geldkassette etc.)

- Ja Nein Wenn ja, wie?

Waren die Behältnisse (Safe, Geldkassette etc.) zum Schadenzeitpunkt verschlossen?

- Ja Nein

Schadenanzeige Inventarversicherung

7.6 Elementar

Schadenursache

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Überschwemmung / Rückstau | <input type="checkbox"/> Erdbeben | <input type="checkbox"/> Erdsenkung / Erdrutsch |
| <input type="checkbox"/> Schneedruck / Lawinen | <input type="checkbox"/> Vulkanausbruch | <input type="checkbox"/> Sturmflut |
| <input type="checkbox"/> Grundwasser | | |

8. Wichtige Hinweise

Mit meiner Unterschrift bestätigte ich, dass alle Fragen dieser Schadenanzeige vollständig und richtig beantwortet sind. Dies gilt auch für den Fall, dass ich nicht selbst geschrieben habe.

Es ist uns gesetzlich vorgeschrieben, Sie auf die nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehenden Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten und die Rechtsfolgen im Falle der Zuwiderhandlung hinzuweisen:

Der Versicherungsnehmer hat bei und nach Eintritt des Versicherungsfalles

1. nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen;
2. dem Versicherer den Schadeneintritt, nachdem er von ihm Kenntnis erlangt hat, unverzüglich - ggf. auch mündlich oder telefonisch – anzuzeigen
3. Weisungen des Versicherers zur Schadenabwendung/-minderung - ggf. auch mündlich oder telefonisch - einzuholen, wenn die Umstände dies gestatten;
4. Weisungen des Versicherers zur Schadenabwendung/-minderung, soweit für ihn zumutbar, zu befolgen. Erteilen mehrere an dem Versicherungsvertrag beteiligte Versicherer unterschiedliche Weisungen, hat der Versicherungsnehmer nach pflichtgemäßem Ermessen zu handeln;
5. Schäden durch strafbare Handlungen gegen das Eigentum unverzüglich der Polizei anzuzeigen;
6. dem Versicherer und der Polizei unverzüglich ein Verzeichnis der abhanden gekommenen Sachen einzureichen;
7. das Schadenbild so lange unverändert zu lassen, bis die Schadenstelle oder die beschädigten Sachen durch den Versicherer freigegeben worden sind. Sind Veränderungen unumgänglich, sind das Schadenbild nachvollziehbar zu dokumentieren (z. B. durch Fotos) und die beschädigten Sachen bis zu einer Besichtigung durch den Versicherer aufzubewahren;
8. soweit möglich dem Versicherer unverzüglich jede Auskunft - auf Verlangen in Schriftform - zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist sowie jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten;
9. vom Versicherer angeforderte Belege beizubringen, deren Beschaffung ihm billigerweise zugemutet werden kann;

für zerstörte oder abhanden gekommene Wertpapiere oder sonstige aufgebotsfähige Urkunden unverzüglich das Aufgebotsverfahren einzuleiten und etwaige sonstige Rechte zu wahren, insbesondere abhanden gekommene Sparbücher und andere sperrfähige Urkunden unverzüglich sperren zu lassen. Steht das Recht auf die vertragliche Leistung des Versicherers einem Dritten zu, so hat dieser die Obliegenheiten ebenfalls zu erfüllen - soweit ihm dies nach den tatsächlichen und rechtlichen Umständen möglich ist.

Bei Verletzung dieser Obliegenheiten kann der Versicherungsschutz gänzlich entfallen oder der Versicherer ist zur Kürzung der Leistung berechtigt. Bei vorsätzlich falschen Angaben entfällt der Versicherungsschutz nur dann nicht, sofern diese Obliegenheitsverletzung weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Versicherungsleistung ursächlich war. Dies gilt nicht bei Arglist. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte berechtigt, seine Leistung in einem angemessenen Verhältnis zum Verschuldensgrad zu kürzen, soweit auch hier ein kausaler Zusammenhang besteht. Die Beweislast für das Nichtvorliegen von grober Fahrlässigkeit trägt der Versicherungsnehmer.

➔ Hiermit bestätige ich, dass ich die wichtigen Hinweise gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Ort

Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

